

## **Hygiene-und Sicherheitskonzept der Peter-Härtling-Grundschule zu SARS-CoV-2 (Stand März 2021)**

### *Inhaltsverzeichnis*

#### **1. Hygiene**

- 1.1. Rahmenbedingungen
- 1.2. Voraussetzungen der optimalen Hygiene
- 1.3. Hygiene-Basics

#### **2. Sicherheit**

- 2.1 Das Ankommen an der Schule
- 2.2 Zeitpläne
- 2.3 Hinweisschilder
- 2.4 Maskenpflicht
- 2.5 Betreten der Schule
- 2.6 Das Verlassen der Schule
- 2.7 Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen
- 2.8 Freistellung von der Präsenzpflcht

#### **3. Unterricht**

- 3.1 Organisation
- 3.2 Nutzung der Gebäude
- 3.3 Ausfall/Vertretung
- 3.4 Hofpausen

#### **4. Mittagessen**

#### **5. Notbetreuung**

#### **6. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln**

## **0. Corona-Stufenplan**

Der Hygieneplan orientiert sich an den Berliner Vorgaben des Corona-Stufenplans für die Stufe **GRÜN**. Bei Stufe **GELB**, **ORANGE** und **ROT** treten zusätzlich, bzw. einschränkend die Maßnahmen in Kraft, die für diese Stufen vorgesehen sind.

## **1. Hygiene**

### **1.1 Hygiene – Rahmenbedingungen**

Folgendes steht den Schülern\*innen und den Mitarbeitern\*innen zur Verfügung:

- ausreichend Seife zum Händewaschen
- ausreichend Einmal-Papierhandtücher zum Hände Abtrocknen
- Hand-Desinfektionsmittel (Desinfektionsmittelspender stehen jeweils vor den Pädagogen-Treffs)
- medizinische Gesichtsmasken für die Lehrkräfte und Erzieher\*innen
- Ersatzgesichtsmasken im Sekretariat für Schüler\*innen, die ihre Maske vergessen haben
- zusätzliche Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte

### **1.2 Hygiene – Voraussetzungen der optimalen Hygiene**

Mit der umfangreichen Ausstattung stellt die Schule alle Bedingungen für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Der Prozess des Händewaschens mit Seife und Abtrocknens ist allen Schüler\*innen bereits bekannt.

Die zusätzlichen Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte sollen im Schulbetrieb vor allem an den neuralgischen Punkten eingesetzt werden. Dazu zählen die Toilettenbereiche, Tür- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe etc. In der Mensa und, wenn möglich, in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen findet bei Gruppenwechsel eine Zwischenreinigung statt. Die unnötige gemeinschaftliche Nutzung von Räumen wird vermieden.

### **1.3 Hygiene-Basics**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, das regelmäßige Lüften, das konsequente Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske und das Beachten des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zu weiteren Personen sind.

Deshalb gelten auch in der Schule folgende unverzichtbare Grundregeln:

- 1) Halte mindestens 1,5m Abstand zu deinen Mitschüler\*innen und Lehrkräften, wo es möglich ist!
- 2) Wasche dir gründlich deine Hände, trockne sie gut ab!
- 3) Huste und/oder niese in die Armbeuge!
- 4) Trage eine medizinische Gesichtsmaske in allen geschlossenen Räumen, auf überschatteten und überdachten Freiflächen und immer, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann!
- 5) Du darfst dein eigenes Hand-Desinfektionsmittel sachgerecht verwenden.
- 6) Achte darauf, dass in den Räumen mindestens alle 20 min gelüftet wird!

## 2. Sicherheit

### 2.1 Sicherheit – Das Ankommen in der Schule

Die Kinder kommen in halben Lerngruppen jeweils um 8.00 Uhr und um 11.00 Uhr zum Unterricht. Treffpunkt ist frühestens 10 Minuten vorher am Klassenschild auf dem kleinen Hof, wo sie von ihren Lehrern\*innen abgeholt werden. Eltern sind angehalten, die Kinder nicht auf das Schulgelände zu begleiten.

### 2.2 Sicherheit – Der Zeitplan

Es gilt das Wechselmodell mit halben Lerngruppen:

	Unterricht 8.00 – 10.30 Uhr	Unterricht 11.00 – 13.30 bzw. 14.20 Uhr
Woche 1	Gruppe 1	Gruppe 2
Woche 2	Gruppe 2	Gruppe 1
Wechsel pro Woche		

Ein weiterer gestaffelter Unterrichtsbeginn ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

### 2.3 Sicherheit – Hinweisschilder

Vor allem zur Einhaltung der Hygiene-Basics sind im Schulgebäude eine Vielzahl von Schildern angebracht worden. Wir haben versucht, auf die wichtigsten Dinge verstärkt hinzuweisen. Die Schilder teilen den Schüler\*innen kurz und einprägsam mit, was zu tun ist:

## **2.4 Sicherheit – Maskenpflicht**

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schüler\*innen mit einer medizinischen Gesichtsmaske liegt bei den Erziehungsberechtigten. In der Schule besteht für alle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, auch im Unterricht und bei der Durchführung der ergänzenden Förderung und Betreuung und der Notbetreuung. Auch in Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend. Überall dort, wo der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, sind die Mitarbeiter\*innen dazu verpflichtet, auch außerhalb der Gebäude auf die Maskenpflicht zu verweisen.

In der Mensa muss die Maske auf dem Weg bis zum Platz getragen werden.

Für alle Eltern und schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht, auch in den Klassenräumen und in den Bereichen der ergänzenden Förderung und Betreuung. Eltern und schulfremden Personen ohne medizinische Gesichtsmaske kann der Zutritt zum Schulgelände verweigert werden. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

## **2.5 Sicherheit – Betreten der Schule**

Wir bitten um das Verständnis aller Beteiligten, dass das Betreten des Schulgeländes und der Schule für Eltern und schulfremde Personen nur in dringenden Fällen gestattet ist.

Alle Eingänge sind offen, alle Fluchttüren sind natürlich frei, so dass keine Gefahr für die Menschen im Schulgebäude besteht. Sollte es dennoch ein Anliegen geben, sind wir auf folgenden Wegen zu erreichen:

- Telefonisch unter 030/353723-0 (Sekretariat)
- per Mail unter sekretariat@peter-haertling.schule.berlin.de

## **2.6 Sicherheit – Das Verlassen der Schule**

Schüler\*innen, die nicht in der Notbetreuung sind, verlassen nach Unterrichtschluss die Schule.

## **2.7 Sicherheit - Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen**

Alle Eltern sind angehalten, nach den Vorgaben der Senatsverwaltung zum Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule zu handeln. Kinder, die ausgewiesene Symptome aufweisen, müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.

Schüler\*innen, die Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten und Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht besuchen. Dies gilt ebenfalls

bei Schüler\*innen, die auf die Übermittlung des Ergebnisses eines Corona-Tests warten. Bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist die Schule unverzüglich zu informieren!

## **2.8 Freistellung von der Präsenzpflcht**

Die Präsenzpflcht ist ausgesetzt. Eltern melden bei der Schule an, dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnimmt. Für Schüler\*innen, die im Distanzunterricht unterrichtet werden, besteht jedoch weiterhin die Schulpflcht. Sie erhalten Materialien und digitale Lernaufgaben für den Fernunterricht, die sie selbstständig bearbeiten müssen.

## **3. Unterricht**

### **3.1 Unterricht – Organisation**

Den neuen Vorgaben der Sen BfJ gemäß findet seit dem 22.2.2021 Wechselunterricht in halben Lerngruppen statt (siehe auch Punkt 2.2). Es findet bis auf den Schwimmunterricht und die Notbetreuung keine Durchmischung der Lerngruppen statt. Die Schwimmkinder und Kleingruppen der Notbetreuung sind als Kohorten zu betrachten. Fakultativer Unterricht (Religion) und AGs finden nicht statt. Vorgaben für den Sport- und Musikunterricht finden sich im Musterhygieneplan der Sen BfJ vom 15.3.2021.

### **3.2 Unterricht – Nutzung der Gebäude**

Die Saph nutzt für den Unterricht ausschließlich das Haus A (1. und 2. OG), die Klassen 4-6 nutzen für den Unterricht hauptsächlich das Haus B. Wenn es sich anbietet ist der Aufenthalt im Freien dem in geschlossenen Räumen vorzuziehen.

Die Klassen 5 und 6 nutzen zum Betreten des Gebäudes den Haupteingang, die Klassen 4 den Seiteneingang von Haus B. Die Toiletten im EG von Haus A müssen aus organisatorischen und aufsichtsrelevanten Gründen für die Hofpause allen Kindern geöffnet werden. Sie dürfen nur mit Mundmaske und maximal zwei Personen betreten werden. Die Zwischenreinigung erfolgt auch hier.

### **3.3 Unterricht – Unterrichtsausfall**

Im Falle eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit vertreten.

### **3.4 Unterricht – Hofpausen**

Im Wechselmodell finden keine regulären Hofpausen statt. Es können individuelle und von den Lehrkräften beaufsichtigte Pausen auf dem Hof stattfinden.

#### **4. Mittagessen und Frühstück**

Das Schulmittagessen wird nur für die Kinder der Notbetreuung angeboten. Für das Schulmittagessen gelten die Abstandsregeln auch innerhalb einer Kohorte. Das Händewaschen ist unmittelbar vor dem Mittagessen zeitlich und organisatorisch einzuplanen. Im Mensabereich und anderen für das Mittagessen genutzten Räumen ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.

In den Klassenräumen und in den Räumen der EFöB/ Notbetreuung darf nicht gegessen werden. Die Klassen organisieren individuelle Frühstückspausen, die nur auf dem Hof stattfinden dürfen. Dabei ist auf die Abstandsregeln zu achten. Die Frühstückspausen der Notbetreuung in den Ferien können in der Mensa zu festen Zeiten und in festen Gruppen stattfinden.

#### **5. Notbetreuung**

Seit dem 16.12.2020 ist die EFöB ausgesetzt und es findet nur eine Notbetreuung für berechtigten Familien statt. Für die Kinder der Saph wird in der Regel eine Betreuung von 8.00 – 16.00 Uhr angeboten, für die Klassen 4-6 eine Betreuung von 8.30 – 15.00 Uhr. Zeiten darüber hinaus müssen gesondert beantragt werden.

#### **6. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln**

Im Sinne der Gesundheit aller sehen wir uns verpflichtet, alle Schüler\*innen bei grobem Fehlverhalten trotz Ermahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht zu suspendieren.

Dies geschieht ausnahmslos, da falsches Verhalten eine große Gefahr für alle darstellt.

Wir sind positiv optimistisch, dass wir diese Maßnahme nicht anwenden müssen und hoffen, Ihnen mit diesem Konzept ein gutes Gefühl zur sicheren Beschulung unserer Schüler\*innen bzw. Ihres Kindes zu geben.